

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Umwidmung Tostner Burg, Feldkirch

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch soll im Bereich der Burgruine "Tostner Burg" geändert werden. Die Widmung soll als "Freifläche Sondergebiet/Tostner Burg" ausgeführt werden und den Bergfried der Burg umfassen. Ziel der Widmung ist der Innenausbau des Turms zur Einrichtung einer permanenten Ausstellung (Museum) und die Errichtung einer Aussichtsplattform an der Spitze des Turms.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Stadt Feldkirch

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung IVe - Umwelt- und Klimaschutz; beigezogene Amtssachverständige der Fachbereiche Raumplanung, Wasserwirtschaft, Forst und Naturschutz, sowie Sachverständige des Bundesdenkmalamtes

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

-

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

-

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Andreas Grabher

Stelle / Abteilung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVe - Umwelt- und Klimaschutz

Telefonnummer: +43 5574 511 24521

Email-Adresse: andreas.grabher@vorarlberg.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Das Screening ergibt, dass durch die mit der Umwidmung und anschließenden Nutzung der Fläche verbundenen zusätzlichen Störungen durch die Besucher und die Beleuchtung der Anlage eine am Turm brütende Dohlenkolonie möglicherweise vertrieben wird. Es handelt sich bei der Brutkolonie um eine von nur noch drei bekannten Dohlenkolonien in Vorarlberg. Deshalb wurden die Auswirkungen der Umwidmung als voraussichtlich erheblich eingestuft.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

-

3. Beim Scoping:

-

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht enthält ein ornithologisches Gutachten, dem mehrmonatige Erhebungen vorangegangen sind. Im Umweltbericht werden wegen der Standortgebundenheit des Vorhabens keine Alternativen, außer der Nullvariante, geprüft. Im Bericht werden mögliche Minderungsmaßnahmen aufgezählt, die das Risiko für die Dohlenkolonie verringern können. Dazu zählen Einschränkungen der Betriebszeiten während der Brutzeit, Verglasungen von Mauerdurchbrüchen zur Vermeidung von Schallemissionen und die Kommunikation von Verhaltensregeln für Gruppenführungen. Es wird aber dennoch festgestellt, dass ein Erlöschen der Kolonie auch bei Umsetzung sämtlicher Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

-

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Für die planerlassende Stelle ergibt sich wegen mangelnder Alternativen eine ja/nein - Entscheidung. Die zwingende Vorschreibung der Minderungsmaßnahmen ist nicht möglich, weil keine naturschutzrechtliche Bewilligung der Baumaßnahmen notwendig ist. Jedoch wurde vom Antragsteller eine Absichtserklärung gegenüber der Stadt Feldkirch mit Auflistung aller Minderungsmaßnahmen unterzeichnet. Weil der Antragsteller Förderungen von der Stadt bezieht, ergibt sich zumindest eine gewisse Absicherung.

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Von der Stadt Feldkirch wurde ein Büro mit Schwerpunkt Naturschutz und Ökologie mit der Erstellung des Umweltberichtes beauftragt. Dadurch weist der Bericht hohe fachliche Qualität im Bereich des betroffenen Schutzgutes Fauna auf. Von der Stadt wurde außerdem vor der Beschlussfassung eine Informationsveranstaltung für die Stadträte mit Lokalausweis unter Anwesenheit des Antragstellers und naturschutzfachlichen Experten durchgeführt.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Das Anführen von Minderungsmaßnahmen, die aber nicht verbindlich umgesetzt werden, kann die Aussage des Umweltberichtes und dessen Wirkung abschwächen. Für eine Sicherung der Minderungsmaßnahmen können je nach Einzelfall unterschiedlichste Methoden eingesetzt werden. Das Durchführen von Informationsveranstaltungen für die Entscheidungsträger zur Schaffung eines Bewusstseins bringt einen hohen Mehrwert. Insbesondere wenn diese mit einem Lokalausweis kombiniert ist.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Wie so oft verringert der Mangel an Standortalternativen den Nutzen der SUP. Schlussendlich bleibt nur die Entscheidung zwischen dem geplanten Vorhaben und der Nullvariante. Allerdings stellen im Zuge der SUP ausgearbeitete Minderungsmaßnahmen einen Mehrwert dar.